



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Frau
Selma Conzales
per E-Mail



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-119

TELEFAX (0228) 997799-550

E-MAIL ref9@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Susanne Bohn

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 05.10.2015

GESCHÄFTSZ. IX-722/002 II#0064

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des
Bundes (IFG) beim Auswärtigen Amt (AA)**

HIER Vermittlung bei Anfrage "Status Deutsche Vertretungen in Angola" [#10491]

BEZUG Mein Schreiben vom 2. September 2015

Sehr geehrte Frau Conzales,

Sie haben sich mit der Bitte um Vermittlung an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit gewandt, weil Sie Ihre Rechte auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes als verletzt ansehen.

Sie haben dazu ausgeführt, das Auswärtige Amt habe in seinem Schreiben vom 27.07.2015 die Frage drei Ihres Auskunftersuchen vom 06.07.2015 nicht vollständig beantwortet und verweigere den Zugriff auf Informationen, die dem Auswärtigen Amt im Rahmen einer geordneten Aktenführung vorliegen müssten.

Die Stellungnahme des Auswärtigen Amtes liegt mir nunmehr vor: Darin vertritt das AA die Auffassung, dass eine Herausgabe nach § 1 Abs. 1 IFG nicht möglich war, weil die erbetenen Informationen nicht vorliegen und erläutert dies wie folgt: „Das Auswärtige Amt (Zentrale) und seine Auslandsvertretungen bilden eine einheitliche Bundesbehörde (§ 2 Gesetz über den Auswärtigen Dienst). Einnahmen und Ausga-



SEITE 2 VON 3

ben von Zentrale und Auslandsvertretungen sind daher im Kapitel 0512, „Bundesministerium“, zusammen erfasst. Die Titelgruppen des Kapitels 0512 (Titelgruppe 01, Inland; Titelgruppe 02, Ausland) weisen die Ausgaben der Auslandsvertretungen bereits jetzt gesondert aus. Die Stellenausstattung des Auswärtigen Amtes ist ebenfalls Teil des Bundeshaushaltsplans, Einzelplan 05, Stellenpläne einzelner Auslandsvertretungen existieren nicht. Das Auswärtige Amt (Zentrale) und seine Auslandsvertretungen bilden eine einheitliche Bundesbehörde (vgl. § 2 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst).“

In der Ablehnung des AA sehe ich keinen Verstoß gegen das IFG.

Das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes erfasst grundsätzlich alle amtlichen Informationen öffentlicher Stellen des Bundes. Das Zugangsrecht umfasst alle Aufzeichnungen, die amtlichen Zwecken dienen.

Nach § 2 Nr. 1 Satz 1 IFG ist amtliche Information im Sinne dieses Gesetzes jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung. Dieser Begriff umfasst damit alle Formen von festgehaltener und gespeicherter Information, die auf einem Informationsträger gespeichert sind (Gesetzesbegründung BT-Drucksache 15/4493, S. 8).

Nach dieser Definition der amtlichen Information wird der Zugang ausschließlich zu Informationen eröffnet, die die Verwaltung amtlich hält. „Amtlichen Zwecken“ dient alles, was die jeweilige Behörde im Rahmen ihrer Aufgabenstellung zur Erfüllung ihres Zweckes festgehalten und gespeichert hat und worüber ihr rechtliche Verfügungsgewalt zusteht (Gesetzesbegründung, a.a.O. S. 9).

Das Vorhandensein der gewünschten Information bei der Behörde ist als tatbestandliche Voraussetzung des Zugangsanspruchs zwar nicht explizit aufgeführt, ist aber eine denklogische Voraussetzung für den Anspruch und damit ein ungeschriebenes Tatbestandsmerkmal. Damit ist der Zugang zu konkret vorhandenen behördlichen Informationsbeständen möglich.

Ich gehe davon aus, dass Sie das Vermittlungsverfahren damit als beendet ansehen und beabsichtige, den Vorgang zu meinen Akten zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bohn



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

SEITE 3 VON 3

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.